Belehrung nach Feststellung eines positiven Testergebnisses in der Häuslichkeit

Diese Belehrung dient der Vorgehensweise im Falle der Feststellung eines positiven Ergebnisses bei der Testung einer Schülerin bzw. eines Schülers in der Häuslichkeit.

Vorgehensweise

1. Die Testung in der Häuslichkeit soll nach den Vorgaben der Gebrauchsanweisung des Tests, welchen das Kind in der jeweiligen Schule erhalten hat, erfolgen.
2. Falls Fragen hinsichtlich der Durchführung der Testung aufkommen sollten, so wenden Sie sich bitte an
   - die Service Hotline des Herstellers,
   - die Corona Hotline des Landes Tel. 0385/588-11311,
   - den ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117,
   - die Notdienst Hotline der deutschen Apotheken Tel. 0800-228 228 0,
   - das zuständige Testzentrum oder den Hausarzt bzw. die Hausärztin
3. Eine Anleitung finden sie außerdem unter: *https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/Corona%E2%80%93Teststrategie/*
4. Nach der Feststellung eines positiven Ergebnisses, begibt sich der Schüler oder die Schülerin unverzüglich präventiv in häusliche Selbstisolation und informiert die Schule darüber.
5. Durch Ihre Einverständniserklärung sind Sie dazu verpflichtet, das Ergebnis dem zuständigen Testzentrum oder der zuständigen Arztpraxis mitzuteilen.
6. Diese führen dann einen PCR-Test durch, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
7. Die Schülerin bzw. der Schüler bleibt in häuslicher Selbstisolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
8. Die Schule versorgt die Schülerin bzw. den Schüler mit Aufgaben bzw. die Schülerin oder der Schüler nimmt am Distanzunterricht teil.
9. Bei dem Vorliegen eines positiven PCR-Test informieren die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen die Schulleitung über dieses Ergebnis.
10. Die testende Stelle leitet dieses Ergebnis weiter an das zuständige Gesundheitsamt, das die weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Schülerin bzw. den Schüler und die Schule veranlasst.

    →Liste der zuständigen Gesundheitsämter:

Landkreis	**Kontaktmöglichkeit**
Landkreis Rostock	infektionsschutz@lkros.de
Hansestadt Rostock	ga.infektionsschutz@rostock.de
Landkreis Vorpommern-Greifswald	gesundheitsamt@kreis-vg.de
Landkreis Vorpommern-Rügen	FD33@lk-vr.de
Landkreis Ludwigslust-Parchim	fd53@kreis-lup.de
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	gesundheitsamt@lk-seenplatte.de
Landkreis Nordwestmecklenburg	ga@nordwestmecklenburg.de
Landeshauptstadt Schwerin	Infektionsschutz@schwerin.de

11. Nach dem Gebrauch der Materialien entsorgen Sie diese bitte wie in der Gebrauchsanweisung angegeben.